



Rat der  
Europäischen Union

012587/EU XXVII.GP  
Eingelangt am 18/02/20

Brüssel, den 18. Februar 2020  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2020/0028 (NLE)**

---

---

5405/20  
ADD 1

TRANS 21  
COWEB 4

## VORSCHLAG

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Februar 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 61 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt zu bestimmten Haushaltsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 61 final - ANNEX.

---

Anl.: COM(2020) 61 final - ANNEX

Brüssel, den 18.2.2020  
COM(2020) 61 final

ANNEX 1

## ANHANG

des

**Vorschlags für einen Beschluss des Rates**

**über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der  
Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt zu bestimmten  
Haushaltsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zur  
Gründung der Verkehrsgemeinschaft**

## ANHANG 1

ENTWURF

### **BESCHLUSS Nr. 2020/ DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT**

vom...

**über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2020**

DER REGIONALE LENKUNGSAUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT —  
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft, insbesondere auf  
Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 35,

BESCHLIEßT:

#### *Artikel 1*

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2020, der diesem Beschluss als  
Anhang I beigefügt ist, wird angenommen.

#### *Artikel 2*

Unbeschadet der Artikel 2 und 3 des Beschlusses 2019/1 des regionalen Lenkungsausschusses  
ist die Europäische Kommission für die Ausführung des Haushaltsplans der  
Verkehrsgemeinschaft gemäß Artikel 3 zuständig.

#### *Artikel 3*

Die Geltungsdauer von Artikel 2 endet am Tag vor dem Tag, an dem die Ernennung des  
ständigen Direktors des ständigen Sekretariats wirksam wird.

Geschehen zu ... am ... 2020

*Für den regionalen Lenkungsausschuss*

*Der Präsident*

## ANHANG I: Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2020

<b>LAUFENDE KOSTEN DES STÄNDIGEN SEKRETARIATS</b> (einschließlich fixer Ausgaben/Buchführung/Kommunikationsmaßnahmen/Sitzungsorganisation)	<b>396 900</b>
<b>BÜROAUSSTATTUNG UND MOBILIAR DES STÄNDIGEN SEKRETARIATS</b>	<b>60 000</b>
<b>PERSONAL</b> (einschließlich Gehältern, Zulagen, Einstellungen, Reisen, Beiträgen zu Kranken- /Rentenversicherung)	<b>1 461 500</b>
<b>STUDIEN, TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG unter Leitung des ständigen Sekretariats</b>	<b>800 000</b>
<b>INSGESAMT</b>	<b>2 718 400</b>
<b>RESERVE (ca. 9,4 %)</b>	<b>281 600</b>
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>3 000 000</b>
<b>Davon: EU-Beitrag (80 %)</b>	<b>2 400 000</b>
<b>Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 %: Anhang V des VGV enthält die Verteilung nach Ländern)</b>	<b>600 000</b>